

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Letztzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 52

Sonntabend den 2. März 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein Zentrumsmäntelchen für die Volksausbeuter.

Die freche Siegeszuversicht der agrarischen Volksausbeuter beruht auf dem Umstande, daß das Zentrum, die stärkste parlamentarische Partei, die den entscheidenden Theil in der Zollfrage bildet, sich für den junkerlichen Brodwucher entschieden hat. Es folgt den Junkern durch Dick und Dünn in dem Raub- und Beutezug auf die Taschen des arbeitenden Volkes. Aber das Zentrum verhandelt seine politische Machtstellung in ganz wesentlichem Maße der Unterstützung der katholischen Industriearbeiter Deutschlands. Stößt es diese vor den Kopf, dann erhält seine parlamentarische Macht leicht Schläge, von denen die Zentrumshelden sich nie wieder erholen würden. Die katholischen Industriearbeiter aber werden es sich ganz bestimmt nicht gefallen lassen, daß man ihren Familien das ungeheure wucherische Opfer der Brodvertheuerung im agrarischen Interesse auferlegt. Das Zentrum befindet sich so in einer argen Zwischmühle. Seine bäuerlichen Wähler sind aufgestachelt worden durch die jahrelange agrarische Agitation, der die politischen Kapläne des Zentrums weitgehende Konzessionen gemacht haben. Die Bauern wollen jetzt vom Zentrum agrarische Thoten sehen! Das Zentrum muß sich aber auch die Industriearbeiter zu Freunden halten! Aus dieser Zwischmühle will es herauskommen durch jene Kompromiß- und Schaukelpolitik, wie es sie bisher bei allen Volksbelastungen betrieben hat. Mit irgend einer Konzession an die Dummen sucht es den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Das Zentrum will den katholischen Industriearbeitern die Erhöhung der Kornzölle dadurch annehmbarer gestalten, daß es vorschlägt, eine Arbeiterwitwen- und Waisenversicherung zu schaffen. Damit sollen die wahlzettelbewehrten Hinterlassen der Zentrumskapläne beruhigt werden. Nun giebt es zwei Möglichkeiten; entweder, das Zentrum treibt bloße Spiegelschere und bringt eine solche Forderung im Reichstag ein in der sicheren Aussicht, daß die Regierung sich nicht darauf einläßt, oder aber es betreibt die Witwen- und Waisenversorgung ernsthaft und will den durch den Brodwucher beraubten Arbeitern ein unbeträchtliches Almosen spenden. In beiden Fällen verdient der Vorschlag die Beachtung unserer Presse.

Die Arbeiterwitwen- und Waisenversorgung, die sog. Reliktenversorgung, ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie. Niemand steht heute schutz- und hilflos da als die Frau und die Kinder des Arbeiters, wenn der Mann infolge einer Krankheit, die nicht mit einem Betriebsunfall zusammenhängt, somit die Hinterbliebenen nicht entschädigungsberechtigt macht, verstarbt. Die Lage der Arbeiterwitwe ist eine viel traurigere als gemeinhin angenommen wird. So ist die Sterblichkeit der Witwen eine um 20,30 Proz. und noch größere, als die noch verheiratheter Frauen. Um die Altersstufen von 40 und mehr Jahren herauszugreifen, so starben auf je 1000 verheirathete verwitwete und geschiedene Frauen einer bestimmten Periode im Alter von

im Alter von	in Preußen		in Bayern	
	verh.	verwittw.	verh.	verwittw.
40-50 Jahren	11,2	12,2	11,7	14,0
50-60 "	18,5	23,0	18,5	23,4
60-70 "	38,7	46,4	42,7	50,4
70 u. m. "	93,7	124,8	109,4	140,4

Die Sterblichkeit der Witwen überragt also die der noch verheiratheten Frauen ganz ungeheuer; ebenso ist die Zahl der Geisteskranken, der Selbstmörderinnen, der Verbrecherinnen bei den Witwen größer. Es sind stellenweise graufige Ziffern. 1883-1890 kamen in Preußen auf 100 000 verheirathete Frauen 10 Selbstmorde, auf die gleiche Zahl von Witwen 19,4 und Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgefe wurden gezählt auf 100 000

im Alter von	Frauen		Witwen u. Geschied.	
	verheir.	verwittw.	verh.	verwittw.
25-30 Jahren	455	1149		
30-40 "	500	1030		

Was die Waisen betrifft, so hat der bekannte Psychiater Aschaffenburg in Heidelberg festgestellt, daß sie das hauptsächlichste Kontingent für die Prostituirtenarmee der Großstädte stellen. Trotzdem hat das Reichsamt des Innern sich unserm

Verlangen, eine Reliktenversorgung einzuführen, beständig widersetzt. Jetzt, da die Arbeiterfamilien mit Hungerzölle belegt werden sollen, meldet sich plötzlich das brave „arbeiterfreundliche“ Zentrum. Der neugewählte Reichstags-Abgeordnete für Aachen, Volksschullehrer Sittart, hat jüngst in einer öffentlichen Rede mit dem Brustton der Ueberzeugung verkündet: „Ein Theil der Zollerhöhungen wird von den Arbeitern getragen; deshalb müssen die Erträge der Getreidezölle denen wieder zukommen, welche am meisten dazu beitragen, das sind die Arbeiter. Im Namen der Zentrumsparthei kann ich Ihnen erklären, daß die Erträge aus den Getreidezölle nicht auch nur zu einem kleinen Theile in den Staatsfädel fließen, sondern daß sie zur Schaffung einer Witwen- und Waisenversicherung für unsere Arbeiter verwendet werden sollen.“ Also gesprochen zu Aachen. Amen!

Nach der ganzen Form, die diese Erklärung hat, scheint Herr Sittart nicht „aus dem hohlen Fasse heraus“, sondern tatsächlich namens des Zentrums geredet haben. Es liegt den Herren Lieber Groeber Bachem offenbar daran, für ihre Förderung der agrarischen Hochschulzöllerei und des rucklosen Brodwuchers im Besonderen, Entlastung zu erhalten durch eine dick unterstrichene Arbeiterfreundlichkeit. Und es ist eine richtige Zentrums- Arbeiterfreundlichkeit, die den Armen mit Schöffeln nimmt und mit Löffeln wiedergiebt. Was nützt der Arbeiterklasse, im Ganzen und oekonomisch betrachtet, die Unterstützung von ein paar 3-hntausenden Arbeiterwitwen mit ihren Kindern, wenn dabei die Belastung durch den Getreidezoll, den dieselben Witwen mit ihren Kindern, als Brodteufel, ebenfalls zu tragen haben, verdoppelt oder gar verdreifacht wird?

Die Belastung der fünfköpfigen Arbeiterfamilie durch Zölle und indirekte Steuern beträgt gegenwärtig pro Jahr etwa 86 Mark. Es ist ohne Weiteres klar, daß die von den Agrariern erstrebte Hinaustreibung der Getreidezölle auch nur auf eine Höhe von 6 50 Mk. bis 7,50 Mk. der wichtigsten Getreidearten, diese Belastung auf weit über 100 Mk. pro Jahr steigern wird. Und das in einer Zeit, da alle Geschäfte darniederliegen und der Arbeiter seine Lebenshaltung aufs äußerste einschränken muß! Durch die Witwen- und Waisenversicherung wird an der Belastung der Arbeiterfamilien nicht das Mindeste gebessert, wie sich leicht nachweisen läßt.

Ein der Richtung des Zentrums nicht sehr fernstehender süddeutscher Statistiker, Dr. Friedrich Prinzling, hat vor einiger Zeit, vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit der jetzigen klugen Zentrumspolitik, in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ über die Witwen- und Waisenversicherung eine Berechnung aufgemacht. Er berechnet — das umfassende Zahlenmaterial lassen wir hier außer Betracht — daß eine deutsche Witwen- und Waisenversicherung zu versorgen haben würde

im 1. Jahre	50 000 Witwen mit	94 000 Kindern
" 2. "	98 000 "	181 000 "
" 3. "	146 000 "	262 000 "
und schließlich	fortlaufend 750 000 1 150 000	

Diese Witwen- und Waisenversicherung würde schon beträchtliche Kosten verursachen. Die Kosten berechnet Dr. Prinzling wie folgt:

im 1. Jahre der Versicherung rund	7,0 Millionen Mk.
" 3. "	32,3 "
" 5. "	56,8 "
schließlich fortlaufend jährlich	111,3 "

Diese Kostenrechnung von 111 Millionen Mk. kann man als durchschnittlich zu Grunde legen. Nun hat der neue Reichsetat die voraussichtlichen diesjährigen Einnahmen aus dem Getreidezoll auf 114 Millionen Mark veranschlagt. Die Versicherung würde also bereits den ganzen Voranschlag verschlingen und da die Getreidezollerhöhung keine Mehrerfuhr von Getreide, sondern eine Verringerung derselben bringt, wird auch der Getreidezoll keine Einnahme über 200 Millionen Mark für die Reichskasse bringen. Den ganzen Vortheil stecken eben die Junker in die Taschen, denen die Entlastung Deutschlands von ausländischem Getreide gestattet, den Getreidepreis zu ungeheurer Höhe zu treiben. Also auch unter der Zollerhöhung wird, wenn die Witwen- und Waisenversicherung Gesetz würde, die Regierung aus den Getreidezölle weniger ziehen als heute. Glaubst das Zentrum im Ernst, daß sich die militärische Regierung darauf einlassen würde? Und selbst wenn dies der Fall wäre, was hätte dann die Arbeiterklasse erreicht? Dr. Prinzling legt seiner

Kostenrechnung von 111 Millionen Mark zu Grunde: daß jede Wittwe jährlich 80 Mark, jedes Kind jährlich 40 Mark Rente erhalten solle. Das macht auf den Tag für jede Arbeiterwitwe 22 Pfg., für jedes Kind 11 Pfg. Unterstützung!

Ein elender Bettelpfennig! Man nimmt den Arbeiterfamilien mit vollen Händen durch Getreidezoll und erhöhten Getreidepreis und giebt ihnen ein paar Pfennige Unterstützung wieder!

Fürwahr, die Arbeiterklasse hat alle Ursache, dieses schäbige Zentrumsmäntelchen den Volksausbeutern herabzureißen. Auch mit der Witwen- und Waisenversorgung gepackt, bleibt der Junker Verlangen schamloser Brodwucher. Und deshalb: weg mit ihm!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 28. Februar 1901.

Der Reichstag setzte heute die Berathung des Militäretats fort. Naturgemäß zeigte die Debatte einen starken Zug, sich in Einzelauseinandersetzungen zu zer Splitteln, da die drei grundlegenden Fragen schon an den vorigen Tagen beim Gehalt des Kriegsministers erörtert worden waren. Mängel der Militärjustiz, namentlich aber den häufigen Ausschluß der Öffentlichkeit, brachte der Freisinnige Beckh-Koburg zur Sprache; was Kriegsminister v. Goltz antwortete, war sehr matt. Mehrere Resolutionen, die die Verbesserung der Lage subalterner Militärs bezwecken, wurden angenommen. Genosse Wurm erzählte ein nettes Stückchen aus dem Musterstaat Sachsen: irgendwo in einem sächsischen Schilde ist ein Wirth mit dem Militärboykott bedroht worden, falls er die General-Versammlung eines dortigen Konsumvereins in seinem Lokal abhalten lasse! Bezeichnenderweise schwiegen sich die anwesenden Vertreter des Militärs über diese Angelegenheit aus. Der konservative Jacobskötter, gewiß ein unverdächtigster Zeuge, berichtete über militärische Lohndruckereien. Innungen, deren Mitglieder für die Armee Arbeit bekommen sollten, muthete man zu, sich mit den für Buchthaus- und Gefängnisarbeit gezahlten Preisen zu begnügen. Beim Titel „Militär-Apotheker“ erregte der alte Freisinnige Hermes, der als Militär-Apotheker gebildet, große Heiterkeit mit der Schilderung der phantasiereichen Uniform, die er in dieser seiner sodatischen Eigenschaft — allerdings schon vor 40 Jahren — getragen habe.

Morgen steht die Fortsetzung und event. der Schluß der Berathung des Militäretats und außerdem der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern auf der Tagesordnung.

58. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Goltz. Die zweite Berathung des Militäretats wird fortgesetzt beim Kap. Militärjustizverwaltung. Beckh-Koburg (Sp.) kritisiert die Herübernahme des preussischen Justizrats des Gerichtsherrn in die Reichsmilitärstrafprozedur. Durch einzelstaatliche Verordnungen sind diesem „Gerichtsherrn“ noch weitere Befugnisse eingeräumt, als ihm schon nach dem Gesetz zustehen. Selbst bei nach dem Urtheil des Gerichts infamirenden Verbrechen kann der Gerichtsherr die Strafe erlassen. Durch dies Institut des „Gerichtsherrn“ wird das Begnadigungsrecht der Krone auf einzelne Generale übertragen. Der Reichstag darf es nicht dulden, daß in dieser Weise die Kommandogewalt über die Entscheidungen der Gerichte gestellt wird. (Sehr richtig! links.) Sehr zu bedauern ist es, daß die Öffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen ausgeschlossen sein soll, wenn die militärischen Interessen es verlangen. Das ist ein sehr behabbarer Begriff. In einem Fall in Breslau ist die Öffentlichkeit auf Antrag der Anklagebehörde ausgeschlossen worden, obwohl es sich nicht um eine Beleidigung, sondern um eine Urkundenfälschung und Betrug seitens eines Offiziers handelte. Hier ist also die Öffentlichkeit lediglich im Interesse des einzelnen Offiziers und nicht im Interesse des Dienstes ausgeschlossen worden. Das widerspricht der Gerechtigkeit und auch dem Wortlaut des Gesetzes.

Kriegsminister von Goltz: Ich habe nicht geglaubt, daß schon jetzt eine derartige Kritik an der neuen Militärstrafgerichtsordnung geübt würde. Das Gesetz ist sehr eingehend berathen worden, und der Reichstag hat sich mit der Institution des Gerichtsherrn, die sich in Preußen durchaus bewährt hat, einverstanden erklärt.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „höhere Truppenbefehlshaber“ fragt Abg. Hausmann (Südd. Sp.) an, ob nicht im Interesse der Landwirtschaft die Dienstzeit bei der Kavallerie herabgesetzt werden könne.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kap. „Selbstverpflegung der Truppen“ bean-

